

Offener Brief an Herrn Spät-Unüberlegt, Kurschef in Bequemlichshofen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **21 (1913)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546118>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Bekämpfung der Kopfläuse, ein Beitrag zur Schulhygiene.

Eine längst gewünschte Neuerung haben die Schulärzte Dr. Laurand, Rafinesque, Raymond und Bizou in den Schulen des XVI. Arrondissements der Stadt Paris eingeführt. Um gegen die Unreinlichkeit der Kopfläuse mancher Schüler anzukämpfen, haben sie ein Merkblatt ausgearbeitet, das nun allen Kindern ausgehändigt wird und folgende Bestimmungen enthält:

Die Läuse und ihre Eier, die Nisse, in den Haaren der Kinder sind ein Zeichen der Unsauberkeit, immer schädlich und bedeuten eine ständige Gefahr der Ansteckung für die andern Schüler der Klasse.

Sie sind ekelregend und rufen bei sauber gehaltenen Kindern eine Abneigung gegen ihre Mitschüler hervor.

Sie sind häufig die Ursache von Verletzungen der Kopfhaut (Ekzem, Milchschorf, Geschwüren, Drüsenverschleimung, Abszessen usw.) und können durch Komplikationen schwere Infektionskrankheiten herbeiführen. Bei längerer Dauer treten in allen Fällen Gesundheitsstörungen ein, im Gegensatz zu dem viel-

fach verbreiteten Volksglauben, als sei das Vorkommen der Kopfläuse ein Zeichen der Gesundheit ihrer Träger.

Die Zerstörung der Schmarotzer und ihrer Brut ist daher unbedingt notwendig und sie ist von gewissenhaften Eltern als eine Pflicht gegenüber ihren Kindern aufzufassen, besonders da sie leicht durchzuführen ist.

Kinder, bei denen die Kopfreinigung nicht vorgenommen wird, sind vom Schulbesuch auszuschließen.

Zur Vertilgung der Läuse werden die Kopfläuse abends mit einer Mischung von gleichen Teilen Olivenöl und gewöhnlichem Petroleum gehörig getränkt. Am andern Morgen ist der ganze Kopf mit Schmierseife tüchtig einzuseifen und zu waschen. Die Eier oder Nisse, welche an den Haaren hängen bleiben, werden mit einem feinen, vorher in Essig eingetauchten Kamm recht sorgfältig durchgekämmt. Es ist von Nutzen, acht Tage nachher den Kopf der Kinder wieder mit Seife zu waschen und die Haare mit Kampferspiritus abzuspülen.

Offener Brief

an Herrn Spät-Unüberlegt, Kurschef in Bequemlichshofen.

Geehrter Herr!

Sie beschwerten sich darüber, daß an Ihrem Samariterschlußexamen kein Vertreter des Roten Kreuzes anwesend war. Nun, wir wollen Ihnen die Antwort darauf schon geben:

Vorab, Herr Spät, haben Sie uns Ihre Anmeldung wieder einmal nicht rechtzeitig eingeschickt. Sie meinen vielleicht, das sei doch früh genug, wenn wir acht Tage vor der Prüfung wüßten, wann das große Ereignis stattfindet. Fehlgeschossen, Bester! Denn

wir haben in dieser Frist noch für gar manches zu sorgen, unter anderm — und da liegt eben der Haken — für einen Arzt, der uns bei Ihrem Examen vertritt. Sie machen es allerdings, und das anerkennen wir dankbar, nicht wie Ihr Nachbar, der Kurschef in Gleichgültigkeit, der im Anmeldeformular, da wo es heißt, „Vorschlag für einen ärztlichen Vertreter“, die Stelle einfach offen läßt oder, wenn er gar großmütig gelaunt ist, einfach schreibt: „Nach Ihrem Belieben“.

Nein, Sie machen es nicht so, sondern ganz anders:

Wie ein Feldherr, der seine Truppen mustert, lassen Sie die Ärzte Ihrer Umgegend vor Ihrem geistigen Auge Revue passieren, und wenn Sie einen gefunden haben, der Ihnen gefällt, so schreiben Sie ohne weiteres dessen Namen hin. Was geschieht nun? In der selbstverständlichen Annahme, dieser Herr sei von Ihrem Vorhaben unterrichtet, bitten wir ihn höflich, er möchte unsere Vertretung bei Ihrem Examen vom Sonntag den so und so vielten übernehmen, erhalten aber die Antwort, er sei für den betreffenden Sonntag schon an einem andern Samariterexamen engagiert. Wir schütteln den Kopf und da wir keine großen Geographen sind, nehmen wir die Landkarte zur Hand, studieren sie und schreiben nun an einen andern Arzt, der uns mitteilt, er hätte den Auftrag gerne übernommen, wenn er es zwei Tage vorher gewußt hätte. Wir telefonieren und schreiben oder telephonieren an einen dritten Arzt — es ist schon Freitag — erhalten aber den Bescheid, er sei im Militärdienst, und damit, Herr Spät-Unüberlegt, sind sechs Briefe geschrieben und 60 Cts. Porto verausgabt worden und der Examen Sonntag ist da, aber kein Vertreter vom Roten Kreuz!

Ist das etwa unsere Schuld?

Warum, Herr Spät, haben Sie es nicht so gemacht, wie andere Kursschefs es tun? Die gehen beizeiten zu ihrem kursleitenden Arzt und ersuchen ihn, sich mit einem Kollegen aus der Nähe in Verbindung zu setzen, und erst, wenn Sie dessen Zusage haben, machen Sie uns den Vorschlag, worauf wir ihn als Experten aufbieten können. So geht die Sache ganz glatt ab und es gibt keine Reklamation. Auch die Ihrige wäre unnötig gewesen, wenn Sie überlegt hätten!

So, jetzt hätten wir den Kropf geleert, aber als ächte Samariter wollen wir Ihnen auch Del auf die von uns geschlagenen Wunden gießen und dankbar anerkennen, daß Sie einer von den wenigen sind, die das von uns geliehene Material rechtzeitig zurücksenden. Wie viele andere tun das nicht! Diese grobe Nachlässigkeit bringt eine Menge anderer Kurse punkto Material in Verlegenheit und wir erhalten endlose und oft aufgeregte Reklamationen. Sie aber sind hierin stets recht brav gewesen. Und darum wollen wir Ihnen Ihr Schreiben nicht nachtragen und grüßen Sie freundschaftlichst.

Mit vollkommener Hochachtung!

Das Zentralsekretariat
des Schweizer. Roten Kreuzes.

Siebente Liste der Gaben für die Opfer des Balkankrieges

eingegangen vom 25. Januar bis und mit 10. Februar 1913, beim Zentralsekretariat
des Schweizerischen Roten Kreuzes, in Bern.

Zweigverein Bellinzona, Fr. 10. — Zweigverein Baselstadt, Fr. 88. — Zweigverein Seeland, Fr. 174.28. — Loge maçonnique «La Tolérance» à Porrentruy, Fr. 50. — Zweigverein Baselland, Fr. 24.50. — Zweigverein Seeland, Fr. 108.88. — Société de la Croix Rouge, Moutier, Fr. 600. — Pfarramt Zimmerwald, Fr. 28. — Zweigverein Zürich, Fr. 57. — Zweigverein Courtelary, Fr. 5. — Redaktion des Säemann, Bern, Fr. 17. — **Total der siebenten Liste Fr. 1162. 60.**

Totalergebnis bis und mit 10. Februar 1913 Fr. 161,980. 98.